



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 295 320 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
29.06.2011 Patentblatt 2011/26

(51) Int Cl.:
B65B 19/22 (2006.01) **B65B 35/02 (2006.01)**
B65B 61/20 (2006.01) **B65B 19/00 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:
16.03.2011 Patentblatt 2011/11

(21) Anmeldenummer: **10008737.8**

(22) Anmeldetag: **21.08.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME RS

(30) Priorität: **11.09.2009 DE 102009040918**

(71) Anmelder: **Focke & Co. (GmbH & Co. KG)**
27283 Verden (DE)

(72) Erfinder:

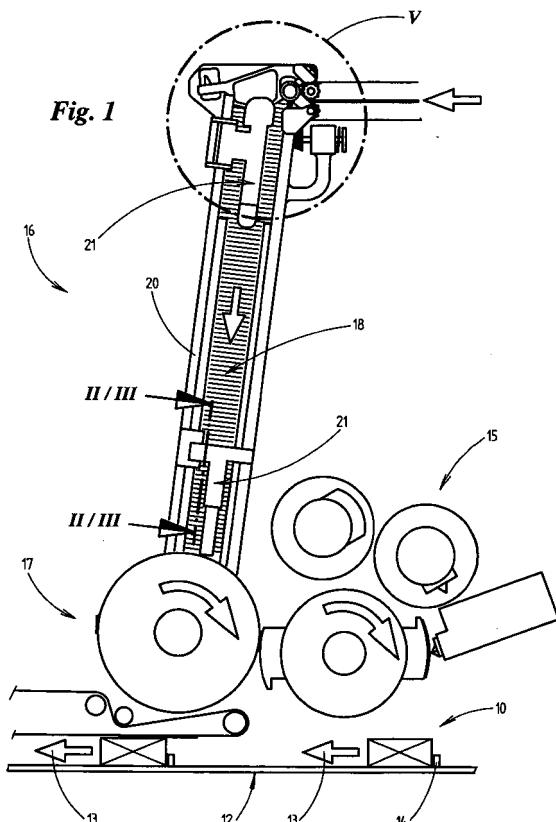
- **Bischoff, Martin**
27318 Hilgermissen (DE)
- **Freudenberg, Harald**
31608 Marklohe (DE)

(74) Vertreter: **Ellberg, Nils et al**
Meissner, Bolte & Partner GbR
Hollerallee 73
28209 Bremen (DE)

(54) Vorrichtung und Verfahren zum Handhaben von Stapeln aus Druckträgern

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Handhaben von Stapeln (18) aus übereinander angeordneten Druckträgern (11) aus Verpackungsmaterial, insbesondere Magazin (16) für Banderolen, Coupons oder dergleichen, vorzugsweise innerhalb einer Vorrichtung für die Fertigung von Packungen (10) für Zigaretten, mit einem wenigstens teilweise durch vorzugsweise ortsfeste Wände (20) begrenzten, insbesondere aufrechten, Schacht (19) zur Aufnahme des Stapels (18).

Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass der Schacht (19) wenigstens eine Saugeeinrichtung (25) aufweist, die bereichsweise auf den Stapel (18) einwirkt zum Halten und/oder Ausrichten der Druckträger (11) an der Wand (20) mittels Unterdruck.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 00 8737

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A,D	DE 10 2006 001800 A1 (FOCKE & CO [DE]) 19. Juli 2007 (2007-07-19) * das ganze Dokument * -----	1,12	INV. B65B19/22 B65B35/02 B65B61/20 B65B19/00
X	EP 1 062 883 A1 (FOCKE & CO [DE]) 27. Dezember 2000 (2000-12-27) * das ganze Dokument * -----	1-5, 12-15	
A	US 5 290 391 A (CZECH NORBERTO [CA] ET AL) 1. März 1994 (1994-03-01) * das ganze Dokument *	1,12	
A	WO 90/09925 A1 (MCNEIL PPC INC [US]) 7. September 1990 (1990-09-07) * Seite 4, Zeile 14 - Zeile 16; Abbildung 2 *	15 -----	
RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)			
B65B			
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <p>1</p>			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		2. Februar 2011	Ungureanu, Mirela
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</p>			
<p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			



Nummer der Anmeldung

EP 10 00 8737

GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-5, 12-15

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 10 00 8737

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5, 12-15

Vorrichtung und Verfahren zum Handhaben von Stapeln aus übereinander angeordneten Druckträgern, mit einem wenigstens teilweise durch Wände begrenzten Schacht zur Aufnahme des Stapels, dass sich auf der Schacht bezieht

2. Ansprüche: 6-11

Vorrichtung zum Handhaben von Stapeln aus übereinander angeordneten Druckträgern, mit einem wenigstens teilweise durch Wände begrenzten Schacht zur Aufnahme des Stapels, dass sich auf der Höhe des Stapels bezieht

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 00 8737

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-02-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 102006001800 A1		19-07-2007	EP WO	1971525 A1 2007087885 A1		24-09-2008 09-08-2007
EP 1062883	A1	27-12-2000	BR CN DE JP US	0002707 A 1278507 A 19928360 A1 2001031007 A 7185658 B1		30-01-2001 03-01-2001 29-03-2001 06-02-2001 06-03-2007
US 5290391	A	01-03-1994	AU CA WO EP FI GB JP SE US	5332294 A 2148237 A1 9410043 A1 0665800 A1 952092 A 2286810 A 8504709 T 9501647 A 5363966 A		24-05-1994 11-05-1994 11-05-1994 09-08-1995 27-06-1995 30-08-1995 21-05-1996 12-06-1995 15-11-1994
WO 9009925	A1	07-09-1990	AR AT AT AU AU BR CA CN DE DE DK EP ES GR IE JP JP NO NZ PT US ZA	247514 A1 392242 B 96105 T 615380 B2 5179090 A 9005418 A 2028138 A1 1047834 A 69004055 D1 69004055 T2 0431084 T3 0431084 A1 2047320 T3 90100150 A 63442 B1 2912450 B2 3504485 T 904730 A 232750 A 93334 A 5134832 A 9001581 A		31-01-1995 25-02-1991 15-11-1993 26-09-1991 26-09-1990 06-08-1991 03-09-1990 19-12-1990 25-11-1993 19-05-1994 13-12-1993 12-06-1991 16-02-1994 31-07-1991 19-04-1995 28-06-1999 03-10-1991 31-10-1990 25-09-1991 15-10-1991 04-08-1992 28-12-1990